

Auszeichnungsrichtlinie für die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte



Präambel

Die vorliegende Richtlinie regelt die Vergabe von Auszeichnungen, die der Würdigung und Anerkennung herausragender Verdienste von Mitgliedern der Feuerwehr sowie von Personen und Organisationen dienen, die durch ihr Engagement die Arbeit der Feuerwehr maßgeblich unterstützen. Die Auszeichnungen sollen dazu beitragen, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliches Engagement zu fördern. Um den unterschiedlichen Leistungen und Verdiensten gerecht zu werden, werden die Ehrungen in den Stufen Bronze, Silber, Gold, sowie einer Sonderstufe und einer Stufe für Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehr verliehen. Diese Struktur ermöglicht es, die Vielfalt der Beiträge angemessen zu honorieren und die Motivation zur aktiven Mitgestaltung der Feuerwehrrarbeit zu stärken.

§ 1 Stiftung und Form

1. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte (im Folgenden KfV MSE genannt) wird die Ehrennadel des KfV MSE gestiftet.
2. Die Ehrennadel des KfV MSE ist eine Bandschnalle mit dem Logo des Verbandes.

§ 2 Stufen

1. Die Ehrennadel des KfV MSE wird in den folgenden Stufen verliehen:
 - Stufe 1: Ehrennadel des KfV MSE in Bronze
 - Stufe 2: Ehrennadel des KfV MSE in Silber
 - Stufe 3: Ehrennadel des KfV MSE in Gold
 - Ehrennadel des KfV MSE in der Sonderstufe
 - Ehrennadel in Silber des KfV MSE für besondere Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehren
 - Ehrennadel in Gold des KfV MSE für besondere Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehren
2. Der Abstand zwischen der Verleihung der einzelnen Stufen sollte mindestens drei Jahre betragen.
3. Neben den Auszeichnungsstufen eins bis drei gibt es eine Sonderstufe, die speziell für besondere Verdienste von Personen vorgesehen ist, die nicht Angehörige einer Feuerwehr sind.
5. Zusätzlich gibt es zwei gesonderte Auszeichnung für die Arbeit in den Jugendfeuerwehren. Diese Auszeichnung wird ausschließlich für besondere Verdienste innerhalb der Arbeit in den Jugendfeuerwehren verliehen.

§ 3 Vorschlagsrecht

1. Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnungen sind:
 - Ortswehrführer und Gemeindewehrführer
 - Wehrvorstände der Städte und Gemeinden
 - Bürgermeister der Städte und Gemeinden
 - Amtswehrführer der Ämter
 - Amtsvorsteher
 - Amts- und Gemeindejugendwarte
 - Mitglieder des Vorstandes des KfV MSE
 - Brandschutzdienststelle LK MSE
2. Die Vorschläge sind schriftlich bis zum 31. Dezember des Vorjahres für das laufende Kalenderjahr an den Vorstand des KfV MSE zu richten. Der Antragsvordruck muss die Unterschriften des Antragstellers sowie des Trägers der jeweiligen Einrichtung und des Amts-/Gemeindewehrführers (amtsfreie Gemeinden) tragen. Eine Ausnahme bilden Vorschläge, die von Mitgliedern des Vorstandes des KfV MSE eingereicht werden.

§ 4 Verleihung, Kontingent & Entscheidung

1. Der KfV MSE verfügt über ein festgelegtes Jahreskontingent an Auszeichnungen, dass die maximale Anzahl der zu vergebenden Ehrungen bestimmt. Die genaue Anzahl der Auszeichnungen wird in der Anlage zur Auszeichnungsrichtlinie geregelt.
2. Der Vorstand des KfV MSE erhält ein Kontingent der Auszeichnungen von 5x Stufe Bronze, 3x Stufe Silber, 1x Stufe Gold, 1x Sonderstufe und 1x Ehrennadel für Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehren in Silber sowie 1x Ehrennadel für Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehr in Gold.

3. Der Verbandsvorsitzende des KfV MSE verfügt über ein jährliches Kontingent, von jeweils einer Auszeichnung in den Stufen Bronze, Silber, Gold, sowie der Sonderstufe umfasst. Diese Auszeichnungen stehen ihm zur freien Verfügung.
4. Der Kreisjugendwart des KfV MSE verfügt über ein jährliches Kontingent jeweils einer Ehrennadel in Silber und Gold für Verdienste innerhalb der Jugendfeuerwehren. Diese Auszeichnungen stehen ihm zur freien Verfügung.
5. Die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen gemäß dieser Richtlinie obliegt dem Vorstand des KfV MSE. Die Vorstandsmitglieder treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage der Begründung des Antragstellers, sowie unter Berücksichtigung vorangegangener Ehrungen der zu ehrenden Person.
6. Etwaige Einwände des Vorstands werden nachvollziehbar protokolliert.

§ 5 Überreichung

1. Die Ausgezeichneten erhalten die Auszeichnung in Form einer Bandschnalle und eine Urkunde mit der Unterschrift des Verbandsvorsitzenden des KfV MSE.
2. Die Auszeichnung wird von dem Verbandsvorsitzenden des KfV MSE oder einem von ihm beauftragten Vorstandsmitgliedes des KfV MSE verliehen.
3. Die Auszeichnungen werden vorzugsweise auf Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes verliehen. Ausnahmefälle hiervon bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des KfV MSE.
4. Wird eine ausgezeichnete Person durch die Begehung einer Straftat oder den Verlust der Mitgliedschaft in einer Feuerwehr aufgrund grober Pflichtverletzung der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Vorstand des KfV MSE die Auszeichnung widerrufen. Die Auszeichnung und die Urkunde sind in diesem Fall zurückzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde durch die Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen und tritt am 15.03.2025 in Kraft. Sie wird allen Mitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte, sowie der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt gemacht.

Wulkenzin, 15.03.2025



Stephan Drews
Verbandsvorsitzender
Kreisfeuerwehrverband
Mecklenburgische Seenplatte

Anlage zur Auszeichnungsrichtlinie für die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Diese Anlage legt das Jahreskontingent der Auszeichnungen gemäß § 4 Abs. 1 der Auszeichnungsrichtlinie für die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte fest.

Folgenden Jahreskontingente sind für die jeweiligen Stufen vorgesehen:

- Für die Stufe 1:
Ehrennadel des KFV MSE in Bronze ist ein jährliches Kontingent von 20 Auszeichnungen vorgesehen
- Für die Stufe 2:
Ehrennadel des KFV MSE in Silber ist ein jährliches Kontingent von 15 Auszeichnungen vorgesehen
- Für die Stufe 3:
Ehrennadel des KFV MSE in Gold ist ein jährliches Kontingent von 10 Auszeichnungen vorgesehen
- Für die Sonderstufe des KFV MSE ist ein jährliches Kontingent von 5 Auszeichnungen vorgesehen
- Für die Ehrennadel des KFV MSE in Silber für besondere Verdienste innerhalb der Arbeit in den Jugendfeuerwehren ist ein jährliches Kontingent von 20 Auszeichnungen vorgesehen
- Für die Ehrennadel des KFV MSE in Gold für besondere Verdienste innerhalb der Arbeit in den Jugendfeuerwehren ist ein jährliches Kontingent von 1 Auszeichnungen vorgesehen

Die jährlichen Kontingente für die Auszeichnungen können von dem Vorstand des KFV MSE durch eine Änderung dieser Anlage zur Auszeichnungsrichtlinie für die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte angepasst werden.

Wulkenzin, 15.03.2025


Stephan Drews
Verbandsvorsitzender
Kreisfeuerwehrverband
Mecklenburgische Seenplatte





Antrag

Ehrennadel des KfV MSE: ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold / Bronze am: _____ / Silber am: _____

Ehrennadel der KfJ MSE: ☐ Silber ☐ Gold / Silber am: _____

Ehrennadel des KfV MSE Sonderstufe: ☐

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Dienstgrad, -stellung oder Titel: _____

geboren am: _____ geboren in: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Ort / Gemeinde / Amt: _____

Feuerwehr: _____ Eintrittsdatum Feuerwehr: _____

Begründung:

Datum der Verleihungsurkunde: _____

Verleihung vorgesehen am: _____ Verleihung vorgesehen durch: _____

Beantragte Stelle:

Feuerwehr/Gemeinde/ Behörde Landkreis

Datum

Unterschrift/Stempel

Befürwortende Stelle:

Amtswehrführer / Amtsverwaltung

Datum

Unterschrift/Stempel

Vermerk Kreisfeuerwehrband Mecklenburgische Seenplatte:

JA / NEIN Datum / Unterschrift

Ehrung ausgeliefert am: _____